

Kultur und Bildung brauchen kein TTIP!

Gefahr für Teilhabegerechtigkeit und Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung und voll umfängliche kulturelle Teilhabe! Als Grundlage für die Verwirklichung dieser in den §§ 29 und 31 verankerten Menschenrechte von Jugendlichen und Kindern erkennt die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) Chancengleichheit ausdrücklich als Leitkategorie an.

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ), der Dachverband für Kultureller Bildung in Deutschland, befürchtet, dass die derzeit zwischen der EU und den USA laufenden Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP durch ein bisher nicht dagewesenes Ausmaß an Ökonomisierung des Bildungsbereichs die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Vielfalt von Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche und ihre Familien gravierend erschweren werden.

Angebote Kultureller Bildung gehören zur Daseinsvorsorge

Kulturelle Bildungsangebote gehören zur Daseinsvorsorge. Dies muss auch die öffentlich geförderten Strukturen freier Träger der Zivilgesellschaft mit einbeziehen! Freie Träger und Einrichtungen der non-formalen Bildung müssen explizit im Sinne der Daseinsvorsorge als öffentliche Bildung anerkannt und von den Verhandlungen ausgenommen werden. Dies ist notwendig, damit Träger der Kinder- und Jugendbildung auch weiterhin wirkungsvoll das im SGB VIII §1 verankerte Recht von Jugendlichen und Kindern auf Förderung als individuelle und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten durch ihre entsprechenden Angebote umsetzen können. Es besteht die Gefahr, dass die bestehende Infrastruktur kommunaler Dienstleistungen und Angebote freier Träger durch TTIP in Frage gestellt wird, was eine mögliche weitere Privatisierung und Kommerzialisierung kommunaler Dienstleistungen zur Folge haben könnte. Dies gefährdet das in § 31 der UN-Kinderrechtskonvention verbriefte Recht auf Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung!

Bildung darf nicht der Verwertbarkeitslogik unterworfen werden

§ 29 der UN-Kinderrechtskonvention sichert Jugendlichen und Kindern das Recht auf eine Bildung zu, die ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringt. Dieses Recht auf eine umfängliche Persönlichkeitsbildung droht durch ein weiteres Vorantreiben der Ökonomisierung des Bildungssektors durch den Abschluss der TTIP-Verhandlungen noch stärker ausgehöhlt zu werden. Schon jetzt ist es so, dass Bildung zu einem erheblichen Teil reduziert auf den Aspekt der Verwertbarkeit in beruflichen Kontexten betrachtet wird. Dieses ist eine schwerwiegende Verkürzung, die zu Lasten einer umfassenden Bildung von Kindern und Jugendlichen geht! Wenn Bildung künftig vor allem ökonomischen Logiken und Zwängen unterworfen und ausgesetzt werden sollte, werden soziale und ökonomische Ausschlussmechanismen auf Kosten der Teilhabegerechtigkeit von Jugendlichen und Kindern verstärkt.

Bildung braucht Schutz der kulturellen Vielfalt

Kinder und Jugendliche brauchen aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebenslagen und Interessen verschiedene Zugangsmöglichkeiten zu den Künsten, zu Kultur und Bildung. Die notwendige kulturelle Vielfalt und Zugänglichkeit wird aber durch die derzeit in den Verhandlungen vorgesehene Negativlistenregelung gefährdet: Nur ausdrücklich ausgenommene Bereiche wären dann vom Handelsabkommen ausgeschlossen. Eine Negativliste widerspricht damit dem Geist der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Kulturelle Vielfalt muss im Sinne von Teilhabegerechtigkeit und Chancengleichheit geschützt werden!



Die BKJ setzt sich daher für eine Positivliste ein, die nur explizit für das Handelsabkommen vorgesehen Bereiche auflistet.

Bildung braucht Schutz vor einem Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren (ISDS)

Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit fußen auf einer lebendigen Demokratie und auf für alle zugänglichen Rechten. Zivilgesellschaft, Kommunen und inländische Unternehmen dürfen durch die Praxis von Schiedsgerichtshöfen nicht gegenüber internationalen Konzernen benachteiligt werden. Eine Anwaltschaft für die Rechte von Kindern und Jugendlichen durch freie und öffentliche Träger darf nicht durch einen Verlust an Möglichkeiten der Einflussnahme geschwächt werden! Bildung und Kultur gehen jede/n einzelne/n Bürger/in, jede Kommune und jedes Bundesland, viele Vereine und Verbände an – entsprechend sind sie alle in einem breiten gesellschaftlichen Diskurs an richtungsweisenden Entscheidungen zu beteiligen. Ist dies weiterhin in den Verhandlungen zu TTIP sowie in Folge angesichts der Schiedsgerichtsverfahren nicht der Fall, werden die öffentliche Verantwortung für Bildung und Kultur in ihrer Vielfalt sowie die zivilgesellschaftlichen Kräfte unserer Gesellschaft ausgehebelt!

Remscheid/Berlin, 20. Mai 2015

Pressekontakt

Julia Schreier
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Küppelstein 34 // 42857 Remscheid
Fon 02191.79 43 93 // Fax: 02191.79 43 89
presse@bkj.de //www.bkj.de

